

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Zwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1895.

Zu Otto von Hammerstein.

Von Hans F. Helmolt.

In den Forschungen z. Deutschen Gesch. XXI (1881), 405 hat H. Bresslau die Vermuthung geäußert, dass sich ein Paragraph in dem zweitältesten Werdner Heberegister (Düsseldorf, St.-A. Msc. A 89. Bl. 12b) auf Otto v. Hammerstein und seine Gemahlin Irmgard beziehe. Ich bin in der Lage, diese 'mit minderer Zuversicht' aufgestellte Hypothese als ziemlich sicher zu erweisen.

Noch ehe mir der Aufsatz Bresslau's über den Hammersteiner zu Gesicht gekommen war, hatte ich, da mir die Aehnlichkeit einiger Zeugnennamen aufgefallen war, den Paragraphen mit einem andern in Verbindung gebracht, der in demselben Codex auf den ersten Zeilen von Bl. 20b steht. Dieser letztere ist sicher von einer Hand des 11. Jahrh. geschrieben — was ich für die erste Notiz trotz Bresslau und Friedlaender (Ostfries. UB. II, 774, N. 44) nicht für ganz ausgemacht halte¹. Die betreffenden Zeilen lauten:

'Haec sunt nomina testium, qui traditioni presentes fuerunt, quam Udo sancto Liudgero donavit: Gerhard, Kristian, Gerhard, Sikko, Liudolf, Emod, Gerru, Wigmann, Benno, Bernheri, Godefrid, Nizo, Azzelin, Bernheri, Benzo, Wulfheri, Waldo, Azzekin, Heriman, Nidger, Folkmar, Hungi, Thiederik, Azziko, Falerius, Liudulf, Benzo, Gezo, Othilrik, Hasc, Sigibraht, Thuring, Benno'.

Nun kehren zwar nur zwei Zeugen — Nidger und Thuring — in jener ersten Notiz wieder. Dagegen ist zu beachten, dass weder Nidger noch Thuring sonst in der ganzen Hs., die unzählige andere sächsische und friesische Namen enthält, vorkommen: ein Name wie Benno wäre natürlich nicht beweiskräftig, da er zu oft wiederkehrt. Ausserdem aber entspricht der ganze Cha-

1) Für solche urbariale Aufzeichnungen giebt an und für sich die Zeit des Schreibers noch nicht den Ausschlag dafür, den Inhalt des Geschriebenen in dieselbe Zeit zu verlegen.

rakter der übrigen Namen aufs treueste dem der andern auf Bl. 12b. Drittens folgt das wiedergegebene Stück direkt einem Register über den Werdenschen Hof Loge in Friesland. Und schliesslich ist's doch merkwürdig, dass in der Zeugenreihe zu der Urkunde von 1033 (Mon. Boica XXIXa, p. 40; vgl. Forschungen XXI, p. 406) hintereinander 'Gerhart. Cristan. Siggo.' erscheinen. Sollten das nicht dieselben Edeln sein, die auch oben, zu Udo's Umgebung gehörend, unmittelbar hintereinander auftauchen?

Drum darf man wohl ohne weiteres annehmen, unter unserm Udo sei der Sohn des schicksalverfolgten Paares Otto und Irmgard zu verstehen. Denn die Sache liegt doch so. Auf der einen Seite für ein und dieselbe Gegend aus ein und derselben Quelle (dem Werdenschen Heberegister) ein Otto, eine Irmgard und ein Udo nachgewiesen, die zwei verschiedene Akte durch Zeugen bekräftigen lassen, von denen zwei hier wie dort fungieren; auf der andern ebenfalls ein Otto, eine Irmgard, ein Udo: sollte man da nicht identifizieren dürfen, zumal da der Hammersteiner im Werdenschen begütert war?

Denn dass Otto Besitzungen dort hatte, schliesse ich aus dem Namen 'Sualmanaha' (Svalman-aha) der Hersfelder Urkunde von 1043 (vgl. Forschungen XXI, 404, N. 2). Das ist der jetzige Schwelmebach; der Ort heisst Schwelm (ö. Barmen). Darüber giebt am besten Auskunft W. Crecelius in der Bergischen Zeitschr. II (1865), p. 315, N. 29, wo er die Stelle aus dem ältesten Werdenschen Heberegister: 'In villa Svelmiu tradiderunt simul Salaco et Werinheri unum mancipium ad sanctum Liudgerum' (Düsseldorf, St.-A. Msc. A 88. Bl. 26b) glossiert. Eigenthümlich ist's immerhin, dass auch in dieser zusammenhangslosen Notiz ein 'Salaco' wiederkehrt; doch ist darauf kein Gewicht zu legen: der Name ist nicht allzu selten.
